

Kulturpolitik

BARTHOLD C. WITTE

Welche Bedeutung der Kulturpolitik im Prozeß der europäischen Einigung zukomme, ist seit langem umstritten. Die einen halten es mit Jean Monnets Altersweisheit, er würde mit der Kultur beginnen, wenn er noch einmal anfangen könnte. Europas Einheit, sagen sie, manifestiere sich vor allem in seiner Kultur und ihren geistigen Grundlagen. Wer also das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger stärken und so den Einigungsprozeß demokratisch fundieren wolle, der müsse Jean Monnet folgen. Der Adonnino-Bericht von 1985 an den Europäischen Rat über das "Europa der Bürger"¹ stellt deshalb menschliche Begegnung und geistigen Austausch in den Mittelpunkt seiner Vorschläge. Die anderen halten dagegen, daß die Kultur, von Sprache und Literatur über Kunst und Musik bis zu Film und Fernsehen, geradezu das Herzstück regionaler und nationaler Identität darstelle. Die Pflege kultureller Vielfalt werde also als Gegengewicht zu den immer stärker vereinheitlichenden Tendenzen der wirtschaftlichen Integration und der politischen Union zunehmend unentbehrlicher. Sehr entschieden wird diese Position von den deutschen Bundesländern vertreten, aber ebenso in der Kulturszene selbst und nicht zuletzt in den kleineren Ländern Europas, deren Nationalkulturen ohnehin unter dem unifizierenden Druck der Massenmedien stehen.

Die Revolution der Freiheit

Jede europäische Kulturpolitik muß sich in diesem Spannungsfeld bewähren; das ist in der Ende 1989 veröffentlichten Antwort der Bundesregierung² auf eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema näher erläutert und in der darauf folgenden Bundestagsdebatte am 14. März 1990 allseits bestätigt worden. Ein anderes, das größere Europa seit Jahrzehnten beherrschendes Spannungsfeld ist dagegen seit einigen Jahren und entscheidend seit den demokratischen Revolutionen des Jahres 1989 in Mittel- und Osteuropa in rascher Auflösung begriffen: Das seit 1947/48 ideologisch, politisch und wirtschaftlich durch die damalige sowjetische Expansionspolitik geteilte Europa wächst wieder zusammen. Das geschieht nun nicht auf der Linie früherer Konvergenztheorien, sondern durch die Rückkehr Mittel- und Osteuropas in das Reich der Freiheit. Europas Kultur lebt seit Renaissance, Reformation und Aufklärung ganz wesentlich aus dem Wurzelgrund der Freiheit, der Menschenwürde, des Respekts vor der unteilbaren Person. Daran hat auch ihr Mißbrauch zur Legitimation bürokratisch-

diktatorischer Herrschaft nichts geändert. Europas Kultur blieb vielmehr ungeteilt trotz aller Versuche, sie in "sozialistischen Fortschritt" und "kapitalistischen Verfall" auseinanderzuidividieren. Diese Spaltungsversuche sind mit dem Zusammenbruch der marxistisch-leninistischen Ideologie und der von ihr getragenen Regime erfolglos zu Ende gegangen. Nun gelten uneingeschränkt die Maßstäbe und Zielsetzungen der KSZE-Schlußakte von Helsinki (1975) und der Folgedokumente, zuletzt von Wien (1989), die von der grenzüberschreitenden Freiheit der Kultur ausgehen.

Drei Ebenen: EG, Europarat, KSZE

Für die Europäische Gemeinschaft, den Europarat und das Gesamteuropa der KSZE ist damit die kulturelle Zusammenarbeit endgültig in den Rang eines essentiellen Bestandteils des Prozesses europäischer Einigung aufgerückt. Allerdings geht es hier nur teilweise um Harmonisierung oder gar Integration; es geht vielmehr darum, auf der Grundlage der Freiheit die Einheit in der Vielfalt und ebenso die Vielfalt in der Einheit zu fördern.

"Europäische Kultur" und "Europäische Kulturpolitik" sind in diesem Sinne in den vergangenen Jahren, insbesondere aber 1989, zu gängigen Begriffen avanciert. Das gilt für den engeren westeuropäischen Zusammenhang im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates ebenso wie für den Dialog mit den Staaten Mittel- und Osteuropas seit dem Amtsantritt Gorbatschows. Die kulturelle Dimension des Europa der Zwölf war schon in der "Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union" vom 29.6.1983³ in Stuttgart sowie im Adonnino-Bericht über das "Europa der Bürger"⁴, der am 29.6.1985 vom Europäischen Rat in Mailand angenommen wurde, bekräftigt worden. Kein Staats- oder Regierungschef, kein Außenminister, der nicht die EG als "Werte- und Kulturgemeinschaft" charakterisiert und – wie Bundeskanzler Kohl – die gemeinsame Kultur als das "stärkste Band, das Europa zusammenhält", bezeichnet hätte. Zugleich hat der Straßburger Europarat als Podium einer geographisch weiteren und thematisch umfassenderen kulturellen Zusammenarbeit an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus beginnt das "größere Europa" der KSZE, gestützt auf die KSZE-Schlußakte von Helsinki (1975) sowie die Abschlußdokumente von Madrid (1983) und Wien (1989), eine neue Etappe der Entwicklung der West-Ost-Beziehungen auch und gerade in der Kultur. Die kulturelle Dimension des ganzen Europa war schon durch das Wissenschaftsforum 1980 in Hamburg und durch das Kulturforum 1985 in Budapest sichtbar gemacht worden; 1991 soll sie nun auf dem Krakauer Symposium über das kulturelle Erbe der KSZE-Teilnehmerstaaten weiter konkretisiert werden. In der deutsch-sowjetischen Gemeinsamen Erklärung vom Juni 1989⁵ heißt es dazu, daß "das Bewußtsein europäischer Identität und Gemeinsamkeit trotz jahrzehntelanger Trennung des Kontinents lebendig geblieben ist und zunehmend stärker wird".

Dabei sind die unterschiedlichen Ausgangslagen der europäischen Entwicklungen nicht zu verkennen: Während das Bild Europas aus mittel- und osteuropäischer Sicht bisher vorwiegend kulturell und literarisch geprägt war, bildet das Europa der Zwölf schon heute ein breites politisches und ökonomisches Integrationsfeld. Gerade von der ökonomischen Seite aus sind deutliche Impulse für die kulturellen und bildungspolitischen Aktivitäten der EG ausgegangen. Dies hat entscheidend mit dem Binnenmarkt-Projekt zu tun, das kräftig in den Kulturbereich ausstrahlt. Insbesondere die Bereiche der Kulturwirtschaft, die einen Doppelcharakter tragen, etwa das Verlagswesen oder das Fernsehen, aber ebenso das Bildungswesen und die Wissenschaft, stehen als wichtige Anwendungsfälle für die Freiheit von Güterverkehr, Dienstleistungen und Niederlassung in direkter Beziehung zu den neuen Perspektiven der Gemeinschaft. Die für Kulturfragen zuständigen Minister der EG-Mitgliedstaaten haben sich 1988/89 deshalb auch mehrfach mit den Auswirkungen des Binnenmarktes befaßt.

Die Kompetenzen der Gemeinschaft

Dabei sind die Kompetenzen der Gemeinschaft unklar. Die Römischen Verträge weisen ihr keine originären Zuständigkeiten für Kulturpolitik zu. Im Bildungsbereich operiert der Europäische Gerichtshof – ausweislich der Entscheidungen vom 30. Mai 1989⁶ – und demzufolge der Rat mit einer sehr weitgehenden Auslegung des Art. 128 EWGV, der den Rat ermächtigt, allgemeine Grundsätze einer gemeinsamen Berufsausbildungspolitik aufzustellen. Für die Kultur im engeren Wortsinn wäre zwar der Art. 235 des EWG-Vertrags verfügbar, der durch einstimmige Ratsentscheidung eine Ausweitung der Gemeinschaftskompetenz auf neue Felder ermöglicht. Da aber diese Einstimmigkeit vor allem wegen britischen, dänischen und deutschen Widerstands nie zustande kam, operiert die Kommission mit einer Doppelstrategie: zum einen, indem sie durch geschickte Anwendung der "gemischten" Ratsformel ("Der Rat und die im Rat vereinigten Minister ...") eine Grauzone zwischen Integration und Kooperation schafft, zum anderen durch eine ökonomische Umdefinition kultureller Aktivitäten, etwa des Fernsehens, als Dienstleistung, auch hier durch den Gerichtshof gestützt.

Diese stark auf den Prozeßcharakter abstellende Kompetenzlage stellt einen föderalistisch verfaßten Staat wie die Bundesrepublik Deutschland – mit der überwiegend binnenstaatlichen Gesetzes- und Verwaltungskompetenz im Kultur- und Bildungsbereich bei den Ländern – vor nicht geringe Schwierigkeiten. Die 1989 erhobene Klage des Freistaates Bayern gegen die Zustimmung der Bundesregierung zur EG-Fernsehrichtlinie vor dem Bundesverfassungsgericht markiert diesen Sachverhalt. Wenn auch in der Praxis ganz überwiegend Bundesregierung und Bundesländer abgestimmt handeln, so spricht doch vieles dafür, der Gemeinschaft bei der nächsten Revision der Römischen Verträge anstelle der bisherigen Interpretationskunststücke enge und fest umrissene, aber explizite Kompetenzen im Kultur-, Medien- und Bildungsbereich einzuräumen. Die bevorstehende

Regierungskonferenz über die institutionelle Ausgestaltung der Gemeinschaft bietet dazu eine gute Gelegenheit.

Die thematischen Schwerpunkte

Vor diesem Hintergrund haben die Kultur- und Bildungspolitik in der EG im Jahr 1989 beachtliche Fortschritte gemacht. Dabei bildeten die im Mai 1988 auf deutsche Initiative durch den Rat der Kulturminister festgelegten vier Prioritätsbereiche für die Kultur im engeren Sinn – audiovisuelle Medien, Buch- und Literatursektor, Aus- und Weiterbildung in den Kulturberufen, Förderung durch privates Mäzenatentum – deutliche Schwerpunkte:

- Nach jahrelangen schwierigen Verhandlungen – wegen der ökonomischen "Verkleidung" zumeist im Binnenmarkt – wurde die EG-Fernsehrichtlinie vom Rat der Außenminister am 3. 10. 1989 mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet⁷. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Fernsehsendungen aus anderen Mitgliedstaaten nicht zu behindern, wenn sie den gemeinsamen Anforderungen hinsichtlich Werbung, Jugendschutz, Sponsoring und des Rechts auf Gegenüberstellung genügen. Hinzu kommt als Teil der Richtlinie eine politische Absichtserklärung, nach der der Hauptteil bestimmter Sendezeiten europäischen Werken vorbehalten bleiben soll. Dabei werden auch Produktionen der europäischen Nicht-EG-Mitglieder einbezogen. Damit haben weder die Gegner noch die Befürworter einer protektionistischen Quotenregelung gesiegt. Es muß sich jetzt zeigen, ob der mühsame Kompromiß praktikabel ist.

Die nötige Verbesserung der Marktchancen europäischer Produktionen war auch Anstoß für das von Frankreich vorgeschlagene Projekt "Audiovisuelles Eureka", das am 2. Oktober 1989 im Rahmen der Europäischen Audiovisuellen Konferenz mit Vertretern von 26 europäischen Staaten und der Kommission gestartet wurde. Das Projekt ergänzt die bestehenden Programme, wie MEDIA 92 der Kommission und "EURIMAGES" des Europarates, und soll in enger Abstimmung zum "EUREKA-Technologie"-Programm durchgeführt werden. Dies wird mit marktkonformen Mitteln geschehen, nicht mit Maßnahmen, die Europa dem Verdacht protektionistischer Abschottung aussetzen. Nicht dekretierte Einheit ist auch hier das Ziel, sondern kreative Vielfalt.

- Im Buch- und Literaturbereich geht es vor allem darum, die nationalen Literaturen des Kontinents zu Orten gemeinsamer Wert- und Weltentdeckung zu machen, indem Begegnung und Austausch in Gang gesetzt werden. Deshalb hat der Rat für Kulturfragen ein Programm zur Förderung von Buch und Lektüre⁸ verabschiedet, dessen Aktionskatalog u. a. einen Europäischen Literatur- und Übersetzerpreis, ein Pilotprojekt zur Förderung literarischer Übersetzungen und eine systematische Bibliothekszusammenarbeit vorsieht.
- Im Bereich der Aus- und Weiterbildung in den Kulturberufen wurden 1989 erste Überlegungen für eine verbesserte Information über europaweite Ausbil-

dungsangebote und für einen aktiven Austausch von Restauratoren und Berufstätigen im audiovisuellen Bereich zur Diskussion gestellt.

- Auch über das "Grünbuch"⁹ der EG-Kommission zum Urheberrecht ist eine breite Diskussion in Gang gekommen. Bei ihrem informellen Treffen in Blois im November 1989 haben die EG-Kulturminister eine ad-hoc-Gruppe mit der vertieften Behandlung dieses Themas beauftragt, das freilich wegen der großen Auffassungs- und Systemunterschiede in den nationalen Gesetzen zunächst kaum entscheidungsreif werden wird.

Im Bildungsbereich ist die europäische Zusammenarbeit – institutionalisiert im Rat der EG-Bildungsminister seit 1976 – besonders rege. Im Vordergrund stehen weiterhin vier Programme, deren Ziel stärkere europaweite Mobilität junger Menschen und die Herausbildung eines europäischen Bewußtseins ist: ERASMUS, COMETT, LINGUA und Jugend für Europa¹⁰.

Gesamteuropäische Perspektiven

Mit Blick auf die gesamteuropäischen Perspektiven ist das COMETT II-Programm für die EFTA-Staaten bereits geöffnet worden. Darüber hinaus sind am 7. 5. 1990 neue Austausch- und Kooperationsprojekte der EG speziell für die mittel- und osteuropäischen Staaten (TEMPUS, Europäische Stiftung für Berufsbildung) in Vorbereitung. Im Europarat ist die kulturelle Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa deutlich aufgewertet worden. Durch das Ministerkomitee eingeladen, sind Polen und Ungarn im November 1989, die CSFR im Mai 1990 dem Europäischen Kulturabkommen von 1954 beigetreten. Sie nehmen damit an der kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates in vollem Umfang teil. Polen und Ungarn haben außerdem die Europäische Fernsehkonvention des Europarates¹¹ unterzeichnet, die in wesentlichen Teilen mit der EG-Fernschriftlinie inhaltsgleich ist. Eine gemeinsame Kommission berät Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit der Sowjetunion. Auch die Kontakte zwischen EG und Europarat sind intensiviert worden. Zwischen dem Ausschuß für Kulturfragen beim Rat der EG und dem Komitee der Ministerbeauftragten des Europarates findet seit April 1989 ein Meinungsaustausch statt, der die Kontakte zwischen Kommission der EG und Generalsekretariat ergänzt.

Europa als "kulturelles Projekt"

Neben dieser pragmatischen Kulturpolitik der kleinen europäischen Schritte ist die "europäische Kultur" auch konzeptionell ins Blickfeld gerückt. Kulturpolitik ist allemal dort gefragt, wo es darum geht, die Herausforderungen des weltweiten wissenschaftlich-technischen Prozesses auf dem Wege zur Kommunikationsgesellschaft anzunehmen und Modernitätsschübe, wie etwa den Binnenmarkt, abzufedern. Gleichzeitig hat die Berufung auf das gemeinsame kulturelle Erbe in Mittel- und Osteuropa nachhaltig "innovatorisch" und "revolutionierend" gewirkt.

Von beiden Seiten her läßt sich feststellen: In Zeiten politischer Paradigmenwechsel ist Kultur als Anknüpfungspunkt der in Fluß geratenen Strukturen ebenso gefordert wie als Grundlage freien Denkens. Die ebenso stabilisatorische wie innovatorische Rolle der Kultur im gesellschaftlichen Prozeß mag diese mitunter überfordern, neu und fremd ist sie ihre nicht.

Wenn Europa mehr sein soll als ein Sammelsurium politischer und ökonomischer Sachzwänge, die nach der ergiebigsten Organisationsform verlangen, dann bedarf es des Bekenntnisses zu den Symbolen und Werten, die der gemeinsamen kulturellen Tradition entstammen. Damit wird "europäische Kultur" ein entscheidender Baustein des "Projekts Europa" und seiner Architektur. Andererseits: Je deutlicher sich politische oder wirtschaftliche Einverständnisse herausbilden, desto anregender und fruchtbarer wird sich kultureller Dissens entwickeln; je mehr Diskurs, desto mehr Widersprüche; je mehr Nähe zueinander, desto deutlicher der Unterschied. Dies wird auch die unvermeidlichen Verluste an nationaler politischer und ökonomischer Souveränität kompensieren helfen. Nicht nur die Nationalkulturen gewinnen an Stärke. Es ist abzusehen, daß sich mit fortschreitendem Integrationsprozeß die Suche nach regionalen Traditionen, Dialekten und lokalen Kulturen verstärken wird. Die dynamische Einheit, die in der Identität des gemeinsamen Europas gestiftet wird, braucht und fördert zugleich Pluralisierung der Lebensformen und Individualisierung der Lebensstile.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Bulletin der EG, Beilage 7 (1985).
- 2 Vgl. BT/Drucksache DS 11/5668 v. 14. 11. 1989.
- 3 Vgl. Bulletin der EG 6 (1983), Ziff. 1.6.1.
- 4 S. Anm. 1.
- 5 Vgl. Bulletin der Bundesregierung, Nr. 61 (1989).
- 6 Vgl. EuGH, Rs 56/86 "Petra" NJW 1989, 3090; vgl. EuGH, Rs 242/87 "Erasmus" NJW 1989, 3091.
- 7 ABl. der EG, L 298/23 v. 17. 10. 1989.
- 8 ABl. der EG, C 183/1 v. 20. 7. 1989.
- 9 Grünbuch über Urheberrecht und die technologische Herausforderung, hrsg. von der Kommission der EG, KOM (88) 172 endg. v. 23. 8. 1988.
- 10 Vgl. Janssen, Bernd: Bildungs- und Jugendpolitik, in diesem Band.
- 11 Europarat: European Treaty Series No. 132 Straßburg 5 (1989).

Weiterführende Literatur

- Fohrbeck, Karla: Renaissance der Mäzene? Interessenvielfalt in der privaten Kulturfinanzierung. Köln 1989.
- Hoffmann, Hilmar (Hrsg.): Warten auf die Barbaren. Frankfurt/Main 1989.
- Inglehart, Ronald: Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt. Frankfurt 1989.
- Loccumer Protokolle Nr. 32: Die politische Zukunft Europas – Kulturpolitik in Europa. Zur Diskussion um die Europäische Kulturdeklaration. Loccum 1982.
- Münkler, Herfried/Saage, Richard (Hrsg.): Kultur und Politik. Brechungen der Fortschrittsperspektive heute. Opladen 1989.
- Tenbruck, Friedrich H.: Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne. Opladen 1989.